



Amtsblatt für die Gemeinde Bösel

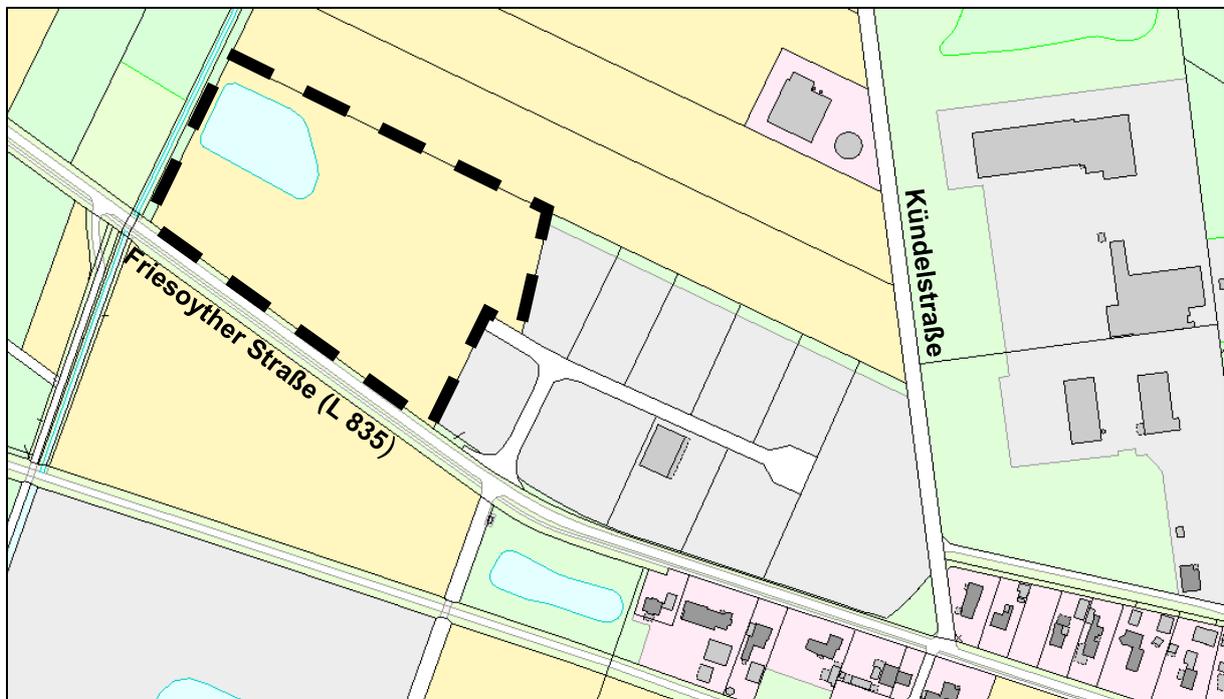
4. Jahrgang
Nr. 14/2025

Online gestellt und somit verkündet in Bösel am 05.05.2025

Bekanntmachung

der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 75 „Erweiterung Gewerbegebiet Westerloh“ der Gemeinde Bösel gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

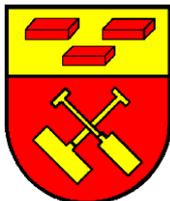
Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bösel hat in seiner Sitzung am 29.11.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 75 „Erweiterung Gewerbegebiet Westerloh“ beschlossen. Der Geltungsbereich liegt nördlich der Friesoyther Straße (L 835) und westlich der Kündelstraße und ergibt sich aus dem nachfolgenden Lageplan:



Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 75 „Erweiterung Gewerbegebiet Westerloh“ (ohne Maßstab)

Der Verwaltungsausschuss hat in der Sitzung am 05.06.2024 den gebilligten und zur Auslegung bestimmten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 75 „Erweiterung Gewerbegebiet Westerloh“ sowie den Entwurf der Begründung mit Umweltbericht beschlossen. Der Entwurf des Bebauungsplanes sowie der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit vom

06. Mai 2025 bis 06. Juni 2025
- beide Tage einschließlich -



Amtsblatt für die Gemeinde Bösel

4. Jahrgang
Nr. 14/2025

Online gestellt und somit verkündet in Bösel am 05.05.2025

im Internet auf der Homepage der Gemeinde Bösel unter (<https://www.boesel.de/gewerbebau-und-klimaschutz/bauleitplanung/b-plan>) sowie über das zentrale Internetportal des Landes Niedersachsen (<https://uvp.niedersachsen.de/portal/>) zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Zusätzlich liegen die Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Bösel, Fachbereich 2 – Infrastruktur und Gemeindeentwicklung – Zimmer 2.10, Am Kirchplatz 15, 26219 Bösel, während der Dienststunden (montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr, montags und donnerstags von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr sowie mittwochs von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während dieser Zeit besteht die Möglichkeit, den Bauleitplan einzusehen.

Gem. § 3 Abs. 2 Satz 1 und 2 BauGB wird außerdem bekannt gegeben, dass gleichzeitig folgende umweltbezogene Stellungnahmen bereits vorliegen sowie nachfolgend genannte umweltbezogene Informationen verfügbar sind und ebenfalls mit ausgelegt werden:

Schutzgut	Art der Information
Mensch	<ul style="list-style-type: none">• Geruchsmissionsgutachten LUFA Nord-West vom 18.10.2024• Umweltbericht - Ausführungen zum Lärm- und Geruchsgutachten• Stellungnahme des Landkreises Cloppenburg zu den Geruchsmissionsgutachten vom 13.05.2024• Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Niedersachsen vom 30.04.2024
Arten und Lebensräume	<ul style="list-style-type: none">• Umweltbericht - Ausführungen zu Pflanzen, Tiere, zur Biologischen Vielfalt und Landschaft
Boden und Fläche	<ul style="list-style-type: none">• Umweltbericht - Ausführungen zum Boden und zur Fläche• Stellungnahme des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie zum Boden vom 29.04.2024
Wasser	<ul style="list-style-type: none">• Stellungnahme des Landkreises Cloppenburg zur Wasserwirtschaft und Oberflächenentwässerung vom 13.05.2024• Stellungnahme des OOWV zum Trink- und Abwasser vom 13.05.2024• Umweltbericht - Ausführungen zum Grund- und Oberflächenwasser
Luft/Klima	<ul style="list-style-type: none">• Umweltbericht - Ausführungen zu Luft und Klima
Tiere	<ul style="list-style-type: none">• Umweltbericht - Ausführungen zu Tieren• Stellungnahme des Landkreises Cloppenburg zum Naturschutz vom 13.05.2024



Amtsblatt für die Gemeinde Bösel

4. Jahrgang
Nr. 14/2025

Online gestellt und somit verkündet in Bösel am 05.05.2025

Pflanzen und biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none">• Umweltbericht - Ausführungen zu Pflanzen und Biologischer Vielfalt• Umweltbericht - Ausgleichsflächenermittlung (externe Kompensationsfläche inkl. Anerkennungsschreiben der Unteren Naturschutzbehörde vom 25.08.2021)• Stellungnahme des Landkreises Cloppenburg zum Naturschutz vom 13.05.2024
Immissionen (z. B. Lärm, Erschütterungen, Geruch)	<ul style="list-style-type: none">• Geruchsimmissionsgutachten LUFA Nord-West vom 18.10.2024• Umweltbericht - Ausführungen zu dem Geruchs- und Lärmgutachten• Schallgutachten TÜV Nord vom 05.03.2025
Landschafts- und Ortsbild	<ul style="list-style-type: none">• Umweltbericht - Ausführungen zur Landschaft
Kultur- und Sachgüter	<ul style="list-style-type: none">• Umweltbericht - Meldepflicht bei Bodenfunden
Betreffend alle Schutzgüter	<ul style="list-style-type: none">• Umweltbericht – Ausführung zu Wechselwirkungen der Schutzgüter

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen bei der Gemeinde schriftlich oder per E-Mail an die E-Mail-Adresse bauamt@boesel.de eingereicht oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hermann Block